

**Tagesaufenthalt für obdach- und wohnungslose
Frauen und Männer
Finanzierung des Projektes und Auftrag zur
Durchführung eines
Trägerschaftsauswahlverfahrens**

**Zuschusserhöhung Teestube „komm“ für das
Evangelische Hilfswerk ab dem Haushaltsjahr 2018 ff.
Kostenübernahme für einen Sicherheitsdienst**

**Mehr Räume für Wohnungslosen-Streetwork
und für die Arbeit mit alkoholabhängigen Menschen**

Antrag Nr. 14-20 / A 02846 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Verena Dietl vom 06.02.2017

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09047

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Auf Antrag mehrerer Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.02.2017 (vgl. Anlage) soll ein zweiter Standort, ein zusätzlicher Tagesaufenthalt für Obdach- und Wohnungslose mit der Möglichkeit zum Kochen, Duschen und Wäschewaschen entstehen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat die aktuelle Situation im Tagedstreff Teestube „komm“ dargestellt. Ein zusätzlicher Tagedstreff soll Entlastung für die Teestube „komm“ schaffen und damit die Standards sowie die Angebote, Beratung und Betreuung für obdach- und wohnungslose Frauen und Männer ausbauen und sicherstellen.

1. Ausgangslage

Die Wohnungslosigkeit in München steigt seit dem Jahr 2008 kontinuierlich weiter an. Im Jahr 2008 waren 2.466 Menschen in München akut wohnungslos. Im November 2015 waren es 5.443 Personen, Ende Januar 2017 bereits 7.544 Personen. Davon leben ca. 550 Menschen dauerhaft „auf der Straße“. Diese Zahl beruht auf älteren Schätzungen. Es wird vermutet, dass sich die Anzahl in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Um die genaue Zahl zu ermitteln, wird das Sozialreferat die Beauftragung für die Studie „Obdachlose auf der Straße“ im Rahmen der Beschlussvorlage „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe“, die dem Stadtrat im Juli vorgelegt wird, erfolgen. Die Ergebnisse dieser Studie werden in 2018/2019 vorliegen. 4.995 Personen der 7.544 akut Wohnungslosen sind in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren und Clearinghäusern untergebracht. Davon sind 1.295 Frauen, 1.894 Männer und 1.806 Kinder.

Der Wohnungsengpass in München, die damit einhergehenden hohen Mieten und die starke Zuwanderung verschärfen die Situation des Wohnungsmarktes sowie soziale Problemlagen zunehmend. Die sinkende Fluktuation in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erschwert eine Vermittlung in Wohnraum und adäquate Wohnformen. Der weiter wachsende Wohnungsnotstand führt zu einem enormen Anstieg an wohnungslosen und hilfeschendenden Menschen in München.

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen zum o. g. Stadtratsantrag, Anlass und aktuelle Bedarfslage

2.1 Situation in der Teestube „komm“

Die Zunahme an wohnungslosen und hilfeschendenden Menschen in München macht sich in der Teestube „komm“ und anderen niederschweligen Anlaufstellen deutlich bemerkbar.

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher und damit auch die Anzahl der Beratungen in der Teestube „komm“ sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Im Jahr 2014 besuchten insgesamt 12.236 Menschen den Tagestreff, im Jahr 2015 waren es 12.649 und im Jahr 2016 wurden 15.698 Besucherinnen und Besucher verzeichnet. Im Jahr 2014 gab es insgesamt 2.736 durchgeführte Beratungen, im Jahr 2015 2.987 Beratungen und im Jahr 2016 waren es 3.744 Beratungsgespräche.

Die Geschlechterverteilung bezogen auf die Teestube „komm“ gestaltete sich (geschätzt) im Jahr 2016 wie folgt: ca. 10 % Frauen und ca. 90 % Männer.

Die Zunahme der Hilfebedürftigen führt zu einer massiven räumlichen Überlastung der Einrichtung. Auf 120 Quadratmetern gibt es 70 Sitzplätze für Gäste, diese reichen oft nicht mehr aus. Der Tagestreff ist völlig überfüllt. Hilfeschende müssen abgewiesen werden

und an vielen Tagen können nicht alle ihren Bedürfnissen nach Körperhygiene, Wäsche waschen oder der Zubereitung einer warmen Mahlzeit nachkommen. Als Folge der fehlenden Hygienemöglichkeit verschlechtert sich das Erscheinungsbild Obdachloser in der Öffentlichkeit und erhöht das Risiko der Verbreitung von Krankheiten.

Wenn die Teestube in der Zenettistraße um 14:00 Uhr ihre Türe öffnet, steht meist schon eine Vielzahl wartender Menschen davor. Sofort stellen sich die Besucherinnen und Besucher an der Theke an, um sich in die entsprechenden Listen einzutragen.

Für die ca. 200 Personen, die im Winter pro Tag vorbeikommen, stehen nur zwei Duschen zur Verfügung. Die Menschen warten auf dem Gang bis sie an der Reihe sind. Die Duschen sind, soweit es möglich ist, durchgehend belegt. Je Öffnungstag können bei einer Duschzeit von 20 Minuten maximal 36 Personen duschen. Psychisch kranke Personen haben oftmals aufgrund ihrer Beeinträchtigung Schwierigkeiten damit, sich an die maximale Duschzeit zu halten. Frauen fühlen sich teilweise unwohl zu duschen, während neben ihnen ein Mann duscht. Deswegen ist es kaum möglich, dass kontinuierlich zwei Personen gleichzeitig duschen. In der Realität duschen daher maximal 20 Personen pro Tag. Die Meisten müssen auf den nächsten Tag und auf andere Angebote vertröstet werden.

In dem Tagestreff gibt es sechs Kochplatten und zwei Backöfen. Aus Platzgründen können maximal drei Personen gleichzeitig kochen. Vor diesem Hintergrund können maximal 15 bis 20 Besucherinnen und Besucher pro Tag dieses Angebot nutzen. Dies ist bereits schon für die 70 Sitzplätze im Tagestreff zu wenig.

Die Teestube „komm“ verfügt über zwei Waschmaschinen und zwei Wäschetrockner. Jeder kann maximal eine halbe Stunde waschen und trocknen. So können dieses Angebot derzeit 12 Personen pro Tag nutzen. Dies ist zu wenig.

Die langen Wartezeiten, Abweisungen und die räumliche Enge schüren zusätzliche Konflikte. Die Stimmung im Tagestreff heizt sich an manchen Tagen auf und es kommt zu Sicherheitsproblemen. Es mehren sich Hausverbote und Polizeieinsätze. Für die Mitarbeitenden im Tagesaufenthalt bedeutet das, zunehmend deeskalierend Situationen begegnen zu müssen und Streitigkeiten zwischen den Gästen zu schlichten, aber auch teilweise die konfliktgeladenen, emotionalen Grundstimmungen der Gäste aushalten zu müssen. Das Aggressionspotential und die Gewaltbereitschaft der Besucherinnen und Besucher hat insgesamt in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

2.2 Sicherheitsdienst für die Teestube „komm“

Der vom Evangelischen Hilfswerk (EHW) beauftragte Fachdienst für Arbeitssicherheit (NEPTUN Umwelt- und Arbeitsschutz Ingenieur GmbH) hat die Notwendigkeit eines Sicherheitsdienstes im Tagesaufenthalt Teestube „komm“ ebenfalls bestätigt. Die enorme Zunahme der Aggressionsbereitschaft von Besucherinnen und Besuchern sowie die Zunahme erheblicher Vorfälle und Verstöße gegen die Hausordnung verschärfen die

Arbeitsbedingungen für die beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer mehr. Das Durchsetzen von Platzverweisen, der Umgang mit Handgreiflichkeiten, körperlicher Gewalt, Bedrohung und Nötigung gehört nicht zu den Aufgabenbereichen der sozialpädagogischen Fachkräfte und Ehrenamtlichen. Es ist daher dringend geboten, ab sofort während der Öffnungszeiten einen Sicherheitsdienst einzurichten, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie der Gäste zu gewährleisten und den Betrieb aufrechterhalten zu können.

Für die Finanzierung des Sicherheitsdienstes ist eine Zuschusserhöhung in Höhe von 55.000 € für das Projekt Teestube „komm“ ab dem Jahr 2018 ff. notwendig.

2.3 Fachgespräch zum Bedarf für einen weiteren Tagestreff

Um den Bedarf für einen weiteren Tagesaufenthalt/Tagestreff konkreter erfassen und beschreiben zu können, fand auf Einladung der Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration am 07.03.2017 ein Fachgespräch statt, zu dem Leitung und Mitarbeitende aller niederschweligen Einrichtungen und Anlaufstellen für obdach- und wohnungslose Menschen in München sowie ein Vertreter des Polizeipräsidiums und des Kreisverwaltungsreferates eingeladen waren.

Ergebnis dieses Fachgespräches war unter anderem, dass nicht nur die Teestube „komm“ sondern auch die anderen Anlaufstellen für Wohnungslose und für obdachlose Zuwandererinnen/Zuwanderer und Arbeitsmigrantinnen/Arbeitsmigranten sehr stark frequentiert sind und eine Entlastung durch einen weiteren Treff dringend geboten ist. Folgende Angebote wurden als wichtig erachtet: Aufenthaltsmöglichkeit, Toiletten, Dusch- und Waschmöglichkeiten, Kochen, geschützter Raum für Frauen in den Räumlichkeiten des Tagestreffs, Einrichten von Postadressen und die Möglichkeit, wichtige Dokumente sicher aufzubewahren.

Bei den Öffnungszeiten wurde einhellig für eine Öffnung an sieben Tagen die Woche plädiert. Vor allem am Wochenende, wenn die meisten Stellen geschlossen haben, besteht hier großer Bedarf.

Diskutiert wurde eine Öffnung in den Abend- oder Nachtstunden (Beispiel Nachtcafés in Berlin) und die Frage nach Alkoholkonsum in den Räumlichkeiten. Die Möglichkeit für einen Aufenthalt in den Abend- und Nachtstunden in entsprechenden Räumlichkeiten wurde von der Mehrheit der Fachleute eher verneint, da unter anderem Ziel in der Arbeit mit den betroffenen Menschen ist, diese in eine Tagesstruktur zurückzuführen oder eine vorhandene weiter zu erhalten. Ein Aufenthalt in der Nacht ohne Schlafmöglichkeit wäre hier eher kontraproduktiv. Der generelle und auch der kontrollierte Alkoholkonsum in den Räumlichkeiten eines Tagesaufenthaltes/Tagestreffs wurde von der Mehrheit der Anwesenden abgelehnt.

Im Rahmen des Fachgespräches wurde daneben die Notwendigkeit von Sicherheitspersonal in niederschweligen Einrichtungen angesprochen. Fast alle niederschweligen Einrichtungen verfügen bereits über Sicherheitspersonal, das bei eskalierenden Situationen zeitnah einschreiten kann. Die Arbeit mit den Personen und

das Sicherheitsgefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann damit gewährleistet werden.

3. Projektbeschreibung des geplanten Tagestreffs

3.1 Zielsetzung und Zielgruppe

Projektziel ist es, alleinstehenden, volljährigen, obdachlosen, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Männern und Frauen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu erschließen. Angebotene soziale Hilfen zielen auf die Behebung von Wohnungslosigkeit und die Vermeidung von Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit ab. Besonderes Augenmerk gilt dabei der psychosozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation der Bedürftigen. Die Angebote des Tagestreffs sollen zugänglich sein für Sozialleistungsanspruchsberechtigte sowie nicht Anspruchsberechtigte.

3.2 Rahmenkonzept

Der Tagesaufenthalt bietet hilfebedürftigen, wohnungslosen Menschen eine geschützte Aufenthaltsmöglichkeit in Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes mit der Möglichkeit, in einer alkoholfreien Umgebung Kontakte zu pflegen.

Während der täglichen Öffnungszeiten gibt es in einem geschützten Rahmen Gelegenheit zum kostenlosen Kochen, Wäschewaschen, Duschen und Waschen, Fernsehen, Internetbenutzung sowie Konsumieren alkoholfreier Getränke zum Selbstkostenpreis. Konzeptionelles Kernelement bedeutet, niederschwellige Anlaufstelle mit persönlichen Beratungsangeboten ohne vorherige Terminvereinbarung zu sein. Im Vordergrund stehen die Bedarfsklärung der individuellen Problemlagen und damit verbunden die Motivierung zur Annahme von Hilfen, insbesondere im Hinblick auf eine Unterbringung bzw. Vermittlung in Wohnraum sowie einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen und der Integration.

3.3 Konzeptionelle Eckpunkte

Im Tagesaufenthalt erfolgt wie oben geschildert die Ausgabe von alkoholfreien Getränken zum Selbstkostenpreis. Es werden Angebote zum Duschen, Wäschewaschen, Kochen, Fernsehen, die Internetnutzung sowie die Möglichkeit eine Postadresse einzurichten kostenlos zu Verfügung gestellt. Für die Hilfebedürftigen besteht die Gelegenheit individuelle Informationen, Beratung oder Betreuung zu erhalten mit dem Ziel der Orientierung, ggf. Weitervermittlung und Heranführung zu Leistungen der Wohnungslosenhilfe, des Gesundheitssystems, anderen Hilfesystemen oder fachspezifischen Einrichtungen. Besucherinnen und Besucher erhalten bei Bedarf Unterstützung und Abklärung bei der Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen, bei der Abklärung und Abdeckung von überlebenswichtigen Grundbedürfnissen, bei der Vermittlung von Maßnahmen und Hilfen zur Überwindung von Obdach- bzw.

Wohnungslosigkeit und bei der Vermittlung in adäquate Unterbringungsformen oder auch Unterstützung bei der Beschaffung einer Wohnung.

Das Konzept ist darauf ausgerichtet, die Verweildauer auf der Straße lebender Menschen zu verkürzen, weitere Verelendung Betroffener nach Möglichkeit zu verhindern und für eine soziale und gesundheitliche Stabilisierung Sorge zu tragen. Gefördert wird eine selbständige und selbstverantwortliche Lebensgestaltung sowie die Stärkung der Eigenkompetenzen.

Konzeptionell erforderlich ist eine enge Kooperation mit den Projekten Teestube „komm“/Streetwork und Streetwork im Gemeinwesen des Evangelischen Hilfswerks wie auch der Einsatz von ehrenamtlichem Personal.

3.4 Ausstattung, Räumlichkeiten, Öffnungszeiten

Der Tagestreff soll täglich geöffnet sein, an Wochentagen 6 Stunden, an Wochenenden und Feiertagen 8 Stunden. Der ausgewählte Standort soll im Innenstadtbereich liegen, nicht aber direkt am Hauptbahnhof und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Insgesamt werden Räumlichkeiten von ca. 300 qm benötigt. Davon sind ca. 200 qm für den Tagesaufenthalt mit Sitzplätzen für 70 bis 100 Personen, einem separaten Gruppenraum ggf. für einen geschützten Bereich wohnungsloser Frauen und ca. 100 qm für den Bürotrakt angedacht. Die Räumlichkeiten werden vom Träger selbst angemietet. Für den Tagestreff ist folgende Ausstattung unabdingbar: getrennte Toiletten für Frauen und Männer, Dusch- und Waschmöglichkeiten für Männer und Frauen getrennt, die Bereitstellung von Waschmaschinen, Trocknern, Kochplatten, Backrohren, Fernsehern und Schließfächern für die Aufbewahrung von Dokumenten. Weiterhin erforderlich ist ein Zugang zum Internet mit 2 Rechnern und Druckern. Der Zutritt zum Tagestreff sollte barrierefrei sein.

4. Trägerschaftsauswahlverfahren

Für die Auswahl des Trägers für den zweiten Tagestreff wird ein reguläres Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) gemäß den Grundsätzen zur Auswahl von Trägerschaften in bezuschussten sozialen Einrichtungen (gültig seit 2005) durchgeführt. In der öffentlichen Ausschreibung wird den Bewerbern ein gewisser Spielraum in der konzeptionellen Ausgestaltung eingeräumt. Es soll ein Freiraum für kreative und innovative Ideen und deren Umsetzung bestehen.

5. Personal- und Sachkosten

5.1 Personal- und Sachkosten für den zusätzlichen Tagestreff

Personalbedarf:

Der Tagesaufenthalt soll neben den genannten Angeboten allen Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit bieten, sozialpädagogische Beratung und Betreuung zu erhalten. Dazu ist folgende Personalausstattung erforderlich:

Fachpersonal (alle Eingruppierungen in TVöD SuE):

0,60 VZÄ Leitung	(Stellenwertigkeit: S17)	46.200 €
4,50 VZÄ Dipl. Sozialpädagog/in	(Stellenwertigkeit: S12)	291.300 €
0,50 VZÄ Verwaltung	(Stellenwertigkeit: E6)	24.700 €
0,50 VZÄ Hausmeister	(Stellenwertigkeit: E5)	23.740 €
Fachpersonalkosten gesamt		385.940 €

Sonstige Personalkosten:

Sicherheitsdienst (6 Std. wochentags, 8 Std. am Wochenende)	55.000 €
Praktikant	4.500 €
Honorare Dolmetscher	5.000 €
Aushilfskräfte und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	35.000 €
Sonstige Personalkosten	99.500 €

Personalkosten gesamt: 485.440 €

Übersicht zu Kosten und Finanzierung 2018 bis 2020:

Kosten/Jahr	ab 2018	ab 2019	ab 2020 ff.
Personalkosten			
Fachpersonal:	385.940 €	385.940 €	385.940 €
Sonst. Personalkosten:	99.500 €	99.500 €	99.500 €
Sachkosten			
Raumkosten: (geschätzt)	110.000€	110.000 €	110.000 €
Verwaltungskosten:	5.000 €	5.300 €	5.600 €
Maßnahmekosten:	10.000 €	10.300 €	10.600 €
Personalnebenkosten:	8.000 €	8.300 €	8.600 €
Anschaffungskosten (ohne Erstausrüstung):	2.000 €	5.000 €	5.300 €
Sonstige Sachkosten	13.000 €	13.400 €	13.800 €
Personal- u. Sachkosten	633.440 €	637.740 €	639.340 €
ZVK*	47.508 €	47.830 €	47.950 €
Betriebskosten/ konsumtiv:	680.948 €	685.570 €	687.290 €
Investitionskosten für einmalige Erstausrüstung:	250.000€	0 €	0 €
Gesamtkosten:	930.948 €	685.570 €	687.290 €
Zuschuss Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration	930.948 €	685.570 €	687.290 €
Gesamtfinanzierung:	930.948 €	685.570 €	687.290 €

* geschätzt; soweit beim ausgewählten Träger anerkennungsfähig

Die Personalkosten wurden anhand des Jahresmittelbetrages bemessen.

Die Sachkosten für den Tagestreff beinhalten die Raumkosten (Heizung, Strom, Reinigung), Verwaltungskosten (Telefon, Porti, Büromaterial), Maßnahmekosten

(Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten etc.), sonstige Kosten (Instandhaltungskosten u.ä.), Personalnebenkosten sowie die Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) soweit beim ausgewählten Träger anerkennungsfähig.

Der ausgewählte Träger für den Tagestreff erhält im Jahr 2018 einen einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Anschaffung der notwendigen Büroausstattung (z.B. EDV, Telefonanlage, Büromöbel usw.) sowie die Ausstattung des Tagestreffs (Thekenausstattung, Duschen, Waschmaschinen, Trockner, Kochplatten und Backöfen) in Höhe von maximal 250.000 €. Zuständig für die Beschaffung der Erstausrüstung ist der Träger.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von 250.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Bei den kalkulierten Personal- und Sachkosten handelt es sich nur um eine Grobkalkulation mit Maximalwerten. Je nach vorgelegtem Konzept der Bewerber im Trägerschaftsauswahlverfahren ist auch eine andere Gewichtung der Kosten möglich.

5.2 Zuschusserhöhung für das Projekt Teestube „komm“

Zwischen dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München und dem Evangelischen Hilfswerk gGmbH besteht seit 03.11.2004 ein unbefristeter Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung des Projektes Teestube „komm“/ Streetwork. Für den dreijährigen Finanzierungszeitraum 2016 bis 2018 ist die Fortschreibung der vertraglichen Vereinbarung geregelt worden.

Aktueller Haushaltsplan:

Kosten/Jahr	2017	2018
Personalkosten	1.135.042 €	1.167.863 €
Sachkosten	290.902 €	299.568 €
Gesamtkosten	1.425.944 €	1.467.431 €
Eigenmittel, Einnahmen, sonstige Mittel	125.000 €	125.000 €
Zuwendung Sozialreferat/AfWM	1.141.044 €	1.182.531 €
Zuwendung RGU für Streetwork f. Gemeinwesen	159.900 €	159.900 €
Gesamtfinanzierung*	1.425.944 €	1.467.431 €

Mehrbedarf ab dem Jahr 2018 ff.:

Durch die Installation eines Sicherheitsdienstes wird für das Projekt ab dem Haushaltsjahr 2018 ff. eine Zuschusserhöhung benötigt. Die Zuwendung vom Amt für Wohnen und Migration erhöht sich um 55.000 € von den ursprünglich im Haushaltsplan 2016 bis 2018 festgelegten 1.182.531 € auf 1.237.531 €. Der bestehende Vertrag wird entsprechend angepasst. Für das laufende Haushaltsjahr ab August 2017 besteht die Möglichkeit, den Sicherheitsdienst einmalig aus Budgetmitteln zu finanzieren. Diese Mittel sind vorhanden, da es bei der Besetzung der bewilligten Stellenzuschaltungen im Jahr 2016 Verzögerungen gab.

Kosten/Jahr	2017	2018 ff.
Personalkosten	1.135.042 €	1.167.863 €
Sachkosten	290.902 €	299.568 €
Sicherheitsdienst	Finanziert aus Budgetmitteln	55.000 €
Gesamtkosten	1.425.944 €	1.522.431 €
Eigenmittel, Einnahmen, sonstige Mittel	125.000 €	125.000 €
Zuwendung Sozialreferat/AfWM	1.141.044 €	1.237.531 €
Zuwendung RGU für Streetwork f. Gemeinwesen	159.900 €	159.900 €
Gesamtfinanzierung	1.425.944 €	1.522.431 €

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	735.948,-- ab 2018 4.622,-- ab 2019 6.342,-- ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) Zuschuss Betriebskosten „Tagestreff“	680.948,-- ab 2018 4.622,-- ab 2019 6.342,-- ab 2020		
Zuschuss an den EHW für den Sicherheitsdienst Projekt Teestube „komm“	55.000,-- ab 2018		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

6.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Einmalig in 2018
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)	250.000,-- in 2018
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	250.000,-- in 2018
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	

Die veranschlagten Investitionskosten sind notwendig, um eine geeignete Grundlage für die Betreuung der Wohnungslosen Personen zu ermöglichen. Für die Einrichtung der Räumlichkeiten werden Mittel in Höhe von 250.000 € benötigt.

6.3 Nutzen

Ein monetärer Nutzen ist nicht messbar.

Durch einen zusätzlichen Tagestreff für Wohnungslose können deutlich mehr hilfebedürftige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten beraten, unterstützt und in adäquaten Wohnraum vermittelt werden. Das Angebot trägt dazu bei, dass sich weniger Obdachlose auf der Straße befinden. Die Lebenssituation, die Integration sowie die Versorgungsmöglichkeiten für akut Wohnungslose in München werden nachhaltig erheblich verbessert aber auch eine Verschlimmerung sozialer Probleme kann verhindert werden.

6.4 Finanzierung Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt

Dem Referat für Gesundheit und Umwelt obliegt die Federführung für den betreffenden Personenkreis im zweiten Teil des Stadtratsantrags: „Mehr Räume für Wohnungslosen-Streetwork“ (Antrag Nr. 14-20 / A 02846) von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Verena Dietl vom 06.02.2017. Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist demnach zu beteiligen und nimmt wie folgt Stellung:

„Der oben genannte Antrag fordert, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen in möglichst unmittelbarer Nähe von Plätzen, an denen sich gewöhnlich Gruppen von alkoholabhängigen Menschen aufhalten, um diesen adäquate Hilfsangebote machen zu können.

Öffentliche Plätze und Grünanlagen werden von vielen Menschen zur Erholung und als Treffpunkt genutzt. Auch Menschen mit Alkoholproblemen oder -abhängigkeit halten sich dort in Gruppen auf, um ihre Freizeit zu verbringen und soziale Kontakte zu pflegen. Für viele stellt der öffentliche Raum die einzige Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und somit einen wesentlichen sozialen Bezugspunkt dar.

Bisher gibt es in München keine niedrighschwelligten Einrichtungen, die alkoholabhängigen Menschen einen Tagesaufenthalt und den einfachen Zugang zu Hilfsangeboten ermöglichen, wenn sie direkt vorher Alkohol trinken. Bestehende Angebote schließen alkoholisierte Menschen aus und erreichen deshalb eine Gruppe von Menschen nicht, die auf den Alkoholkonsum (noch) nicht verzichten können. Niedrighschwellige Kontaktangebote könnten den Zugang zu diesen bislang nur unzureichend von Hilfsangeboten erreichten alkoholabhängigen Menschen herstellen und gleichzeitig zu einer Entlastung des öffentlichen Raums beitragen. Der Arbeitskreis Sucht des Gesundheitsbeirates hat in einer Sitzung zur entsprechenden Thematik deshalb die Einrichtung eines solchen Angebotes unterstützt.

Im Stadtgebiet gibt es verschiedene Plätze, an denen sich Menschen mit Alkoholproblemen aufhalten und für die geprüft werden kann, ob die Einrichtung eines Kontakt- und Aufenthaltsangebots sinnvoll erscheint. Am dringlichsten stellt sich der Bedarf für eine solche Einrichtung derzeit in der Umgebung des Hauptbahnhofs dar, weil die Belastung des Umfelds dort durch verschiedene Gruppen sehr hoch ist und

aufsuchende Angebote für Alkoholkonsumentinnen und -konsumenten dort auf lange Sicht nicht kontinuierlich umsetzbar sind.

Der Träger Soziale Dienste Psychiatrie gGmbH plant seit etwa zwei Jahren eine sog. „Kontakt- und Begegnungsstätte“ für alkoholkonsumierende Menschen im weiteren Umfeld des Hauptbahnhofes. Diese niedrighschwellige Einrichtung würde als Tagesaufenthalt für alkoholabhängige Menschen dienen und dabei Vertrauen und Bereitschaft bei den Nutzerinnen und Nutzern aufbauen können, weitergehende Hilfsangebote anzunehmen. Das Angebot zielt auf Menschen, die in aller Regel noch über eine Wohnung verfügen und die Dienste der Wohnungslosenhilfe, wie etwa die Teestube „komm“ für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht aufsuchen und in der Breite des Angebots auch nicht benötigen. Der Träger Soziale Dienste Psychiatrie gGmbH verfügt über Erfahrung mit chronisch abhängigen und multimorbid erkrankten Menschen.

Die benötigten Personalstellen für die geplante Einrichtung sind durch den Bezirk Oberbayern als zuständigen Leistungsträger bereits bewilligt. Bislang scheitert die Umsetzung dieses Angebots am Fehlen einer geeigneten Immobilie. Trotz vielfältiger Bemühungen des Trägers, auch im Kontakt mit dem Bezirksausschuss, konnte dieses bisher nicht gefunden und angemietet werden. Der Träger beabsichtigt, den Betrieb umgehend aufzunehmen, sobald ein geeignetes Objekt gefunden ist.

Die Erfahrungen, die aus dem Betrieb einer solchen Einrichtung gewonnen werden, können die Grundlage für die Prüfung des Konzepts sowie ggf. die Schaffung ähnlicher Angebote an anderen Treffpunkten alkoholabhängiger Menschen bilden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist mit Soziale Dienste Psychiatrie gGmbH in Kontakt und wird die weitere Entwicklung begleiten.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und

Umwelt und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 735.948 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018, in Höhe von 4.622 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und in Höhe von 6.342 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.**
Das Produktkostenbudget 60 4.1.4 erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 um 735.948 € ab 2018, um 4.622 € ab 2019 und um 6.342 € ab 2020, davon sind 735.948 € ab 2018, 4.622 € ab 2019 und 6.342 € ab 2020 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 2. Zuschuss für den Betrieb eines neuen Tagestreffs**
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 in Höhe von dauerhaft 680.948 €, in 2019 in Höhe von dauerhaft 4.622 € und in 2020 in Höhe von dauerhaft 6.342 € zusätzlich anzumelden (Produkt 60 4.1.4, PL 4 Finanzposition 4350.700.0000.3, Innenauftrag 603900112).
- 3. Zuschuss an den EHW für einen Sicherheitsdienst**
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 in Höhe von dauerhaft 55.000 € zusätzlich anzumelden (Produkt 60 4.1.4, PL 4 Finanzposition 4350.700.0000.3, Innenauftrag 603900112).
- 4. Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung**
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen,

die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmalig benötigten, investiven Erstausrüstungskosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 in Höhe von **250.000 €** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4356.988.7780.8).

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Maßnahme Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten, Tagestreff für Wohnungslose im Rahmen der Fortschreibung des aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramms zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 im Unterabschnitt 4356 Maßnahmennummer 7780 in der Investitionsliste 1 anzumelden.
6. **Trägerschaftsauswahlverfahren für zweiten Tagestreff**
Das Sozialreferat wird beauftragt, einen Träger für die neue Einrichtung, einen Tagestreff für Wohnungslose, auszuwählen. Zu diesem Zweck wird ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt.
7. Der Antrag Nr 14-20 / A 02846 vom 06.02.2017 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Verena Dietl ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2.

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat; S-III-L/KFT

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.